UNIVERSITÄT
BERN

Philosophisch-
humanwissenschaftliche Fakultät

Institut für Psychologie

Persönlichkeits-, Differentielle Psychologie und Diagnostik

Korrektes Zitieren
Verhindern von Plagiarismus

1. Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument zeigt auf, weshalb korrektes Zitieren in Arbeiten an der Universität (und in wissenschaftlichen Arbeiten im Allgemeinen) wichtig ist und macht Angaben darüber, wann und wie Quellenangaben gemacht werden müssen.

2. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz

Wissenschaftliche Arbeiten gelten gemäss Bundesgesetz als geistige Schöpfungen mit individuellem Charakter und sind urheberrechtlich geschützt (Quelle: Urheberrechtsgesetz URG 231.1[i]).

Bei der Verwendung von wissenschaftlichen Leistungen anderer Forscher in eigenen Arbeiten muss, aufgrund des urheberrechtlichen Schutzes dieser Werke, auf die verwendeten Arbeiten Bezug genommen werden: Die übernommenen Werke müssen explizit erwähnt werden und die Quelle muss vollständig angegeben werden (Quelle: Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten[ii]).

Zu wissenschaftlichen Arbeiten zählen:

- Der wissenschaftliche Text selber (Buch, Journal, Zeitung, Website, Dissertationen, etc.)
- Grafiken
- Tabellen
- Daten

WICHTIG: Die wissenschaftliche Idee als solches, das Konzept, die Theorie oder die Methode gilt nicht als geschützt. Allein die Form, in welcher die wissenschaftliche Schöpfung ausgedrückt wird (z.B. der Text), ist durch das Urheberrecht geschützt (Quelle: IGE[iii]).

WICHTIG: Grundsätzlich gilt jegliche Literatur als urheberrechtlich geschützt, auch wenn sie nicht als wissenschaftliche Arbeit zählt.

Prof. Felix Muster
Creative Director
Beispielgasse 4
CH-3000 Bern
muster@unibe.ch
www.muster.unibe.ch

3. In welchen Arbeiten an der Uni müssen Quellenangaben gemacht werden?

Grundsätzlich muss in allen offiziellen/formellen Arbeiten die abgegeben und/oder publiziert werden, korrekt auf verwendete wissenschaftliche Arbeiten und Ideen verwiesen werden. Dies gilt für Arbeiten wie:

- Schriftliche Arbeiten (Dissertation, Bachelor- u. Masterarbeit, Seminar- und Integrationsarbeiten, etc.)
- Vorträge
- Präsentationen (Powerpoint)
- Poster
- Literatur-Zusammenfassungen und Handouts für Studierende im Rahmen von Veranstaltungen

Ausgenommen sind beispielsweise:

- Notizen für den Eigengebrauch
- Zusammenfassungen für den Eigengebrauch

4. In welchen Fällen muss eine Quellenangabe gemacht werden?

Grundsätzlich muss immer wenn auf eine urheberrechtlich geschützte Arbeit (Buch, Journal, Zeitung, Website, etc.) Bezug genommen wird, die entsprechende Quelle korrekt und vollständig angegeben werden.

Art der Bezugnahme der eigenen Arbeit	**Korrekte Quellenangabe**
Wortwörtliche Kopie eines Textes	Deklaration als Zitat Vollständige Angabe des zitierten Werkes
Leichte Paraphrasierung/Abänderung eines Textes	Deklaration als Zitat & Hervorhebung der Änderungen im Text Vollständige Angabe des zitierten Werkes
Übernehmen einer Idee, eines Konzeptes, eines Modelles etc. in eigener/neuer Formulierung	Vollständige Angabe des zitierten Werkes
Kopie von Grafiken, Tabellen	Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages und der Autoren Vollständige Angabe des zitierten Werkes
Nachbildungen von Grafiken	Vollständige Angabe des zitierten Werkes

WICHTIG: In Anhängen (Appendix) von Bachelor-, Master- und Lizentiatsarbeiten sowie von Dissertationen dürfen grundsätzlich keine Kopien von urheberrechtlich geschützten Materialien aufgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Kopien von:

- Grafiken (z.B. ein Modell)
- Skalen (z.B. eines Fragebogens)
- Items (eines Fragebogens)
- Daten und Tabellen
- Kodiermanuale/-systeme

Anmerkung: Erlaubt ist hingegen im Text selber (z.B. im Methodenteil) Skalen oder Kodiersysteme zu beschreiben und ein paar Beispiel-Items von Skalen oder Kodieranweisungen wiederzugeben.

5. In welcher Form müssen Quellenangaben gemacht werden?

Wo nicht anders vermerkt, gelten für alle Arbeiten am psychologischen Institut die Publikations-Standards der American Psychological Association (siehe Publikationsmanual der APA[iv]). In diesen Standards ist klar geregelt, wann und wie korrekt auf fremde Werke Bezug genommen wird. Wer sich an diese Standards hält, reduziert das Risiko, sich des Plagiarismus schuldig zu machen.

In folgenden Dokumenten wird erläutert, wie nach APA-Standard korrekt zitiert wird, und wie Quellen korrekt angegeben werden:

- Buch: Publikationsmanual der APA[iv]
- Kurzfassung: *APA Formatting and Style Guide* [v]bei
  http://owl.english.purdue.edu/owl/resource/560/01/

6. Welche Folgen haben fehlende oder unvollständige Quellenangaben?

Wer fremde, urheberrechtlich geschützte Arbeiten verwendet, dabei aber keine oder nur unvollständige Quellenangaben macht, macht sich des Plagiarismus schuldig. Plagiarimus gilt als Diebstahl geistigen Eigentums und wird, sofern erkannt, von der Fakultät sanktioniert (Rechtliche Grundlagen: UniG[vi] und UniSt[vii]).

Die Sanktionen können je nach Schweregrad der Urheberrechtsverletzung unterschiedliches Ausmass annehmen. Unter Anderem stehen folgende Sanktionen der Fakultätsleitung zur Auswahl (Quelle: Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten[ii]):

- Verwarnung / Verweis
- Notenabzug / Vergabe der Tiefstnote
- Ausschluss von einzelnen Veranstaltungen
- Ausschluss vom Studium

Die Kriterien zur Beurteilung des Schweregrades eines Plagiatsfalles, sowie die jeweiligen Sanktionen können im Detail den Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten[ii] entnommen werden.

7. Wie wird Plagiarismus erkannt?

Der Verzicht auf vollständige Quellenangaben fällt den Korrigierenden auf, wenn bekannte Werke in eigenen Arbeiten verwendet werden. Es können jedoch auch wenig offensichtliche Plagiate entlarvt werden: Der Fakultät und den Instituten steht Software zur Verfügung, welche schriftliche Arbeiten mit bestehenden Werken vergleicht und so Plagiate erkennen kann.

---

[i] Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/231_1/index.html

[ii] Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten:
http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/ul_rl_plagiat_070924.pdf

[iii] IGE: Institut für geistiges Eigentum:
http://www.ige.ch/d/urg/u1.shtm

[iv] American Psychological Association. (2001). Publication Manual of the American Psychological Association (5. Aufl., S. 439). American Psychological Association (APA).

[v] APA Formatting and Style Guide - The OWL at Purdue. . Abgerufen September 18, 2008, von http://owl.english.purdue.edu/owl/resource/560/01/.

[vi] UniG: Universitätsgesetz Bern:
http://www.sta.be.ch/belex/d/4/436_11.html

[vii] UniSt: Universitätsstatut Bern:
http://www.sta.be.ch/belex/d/4/436_111_2.html